

AZ: 60.2 Claus-Peter Hillebrand

Drucksache Nr.: 0322/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.09.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.09.2014	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	09.09.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.09.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Sanierung Feuerwehrhaus Wittorf

A n t r a g :

Das auf Grundlage des Ratsantrages vorgelegte Prüfergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wird der Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen gemeinsam mit dem Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beauftragt, entsprechende zusätzliche Überlegungen anzustellen, wie das beschriebene grundsätzliche Problem des Standortes gelöst werden könnte. Das Ergebnis der Prüfung ist zur weiteren Beratung den Gremien vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

B e g r ü n d u n g :

Mit Beschluss vom 19.02.2014 hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und dem Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nach der Sommerpause Konzepte mit Kostenschätzung für die Beseitigung von Baumängeln für das Feuerwehrhaus Wittorf vorzulegen. Gleichzeitig sollten diesen Gremien eine Stellungnahme zur möglichen Gefährdung, die aus Baumängeln resultieren kann, vorgelegt werden.

Zu Punkt 2 wurde bereits am 03.04.2014 die Mitteilung 0073/2013/MV vorgelegt.

Für Punkt 1 des Beschlusses wurde in Abstimmung mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf ein Planungskonzept entwickelt.

Danach war eine Variante, dass der baufällige Anbau für die Einsatzkleidung, der auf einer Moorlinse steht, die die Bauschäden maßgeblich verursacht hat, abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird. Der Neubau könnte entsprechend den Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf, die Einsatzschutzkleidung mit Umkleiden, ein Wehrführerbüro und ein Raum für Haustechnik beinhalten. Auf Grund der bestehenden Moorlinse müsste der Anbau auf 12,00 m tiefe Bohrpfähle gesetzt werden. Lt. Bodengutachten wird in 12,00 m Tiefe der tragfähige Untergrund erreicht. Die Rück- und Seitenwand sowie der Fußboden der Fahrzeughalle, die ebenfalls erhebliche Bauschäden aufweisen, hätten im Zuge der Neubaumaßnahme saniert werden können. Alternativ wurde diskutiert, die Fahrzeughalle und den Anbau durch eine neue Halle in Stahlkonstruktion zu ersetzen.

Die Kosten für eine Variante I: Neubau eines Anbaus für Einsatzkleidung mit Wehrführerbüro sind auf 163.000,00 € geschätzt.

Die Kosten für eine Variante II: Anbau und neue Fahrzeughalle als Stahlkonstruktion sind auf 238.000,00 € geschätzt.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass ein grundsätzliches Problem des Standorts an der Mühlenstraße mit beiden Varianten nicht gelöst werden kann. Das Feuerwehrhaus Wittorf verfügt nicht über eigene Stellplätze für die Feuerwehr. Diese können auf dem Grundstück auch nicht in der erforderlichen Anzahl hergestellt werden. Es gibt eine kaufvertragliche Regelung mit dem Grundstückseigentümer des Gebäudes Mühlenstraße 7 (Sparkassengebäude). Danach ist es den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr gestattet, im Einsatzfall die Stellplatzanlage auf dem hinteren Grundstück zu nutzen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass im Einsatzfall eine ausreichende Anzahl freier Stellplätze zur Verfügung steht.

Zudem hat die Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse die Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf erst jüngst durch neuerliche Begehungen geprüft, die vorhandenen Mängel angeführt und deutlich gemacht, dass die Rahmenbedingungen der Liegenschaft (u.a. Größenbegrenzungen) schwierig für die Mängelbeseitigung sind und die angedachten räumlichen Maßnahmen dadurch nicht ausreichend sein könnten.

Es wird daher insgesamt empfohlen, zusätzlich zur reinen Beseitigung der Baumängel weitere Alternativen prüfen zu lassen, um das grundsätzliche Problem des Standortes zu lösen. Zur weiteren Vorgehensweise sind in gleicher Form den zuständigen Gremien entsprechende Informationen bzw. Beschlussempfehlungen vorzulegen.

Oberbürgermeister